

Stellungnahme
Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) II
Fortschrittsbericht 2012 – 2015 und
Fortschreibung 2016 – 2019
Version RA 10.08.2015

25.09.2015

Vorbemerkung:

Der Bundesverband für Umweltberatung e.V. (bfub) begrüßt die Anstrengung der Bundesregierung für eine Fortschreibung von ProgRes und unterstützt im Detail die Stellungnahmen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie des Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Ergänzend hierzu möchte der bfub auf zwei Punkte zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft aufmerksam machen, die in ProgRes II fehlen und auch in den Stellungnahmen der Verbände nicht ausreichend berücksichtigt worden sind:

1. Quote zur Reduktion des Siedlungsabfalls
2. Stärkung der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung
(unmittelbare Umsetzung der Verordnungsermächtigung im ElektroG)

In Folgendem sind die Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge konkretisiert und die Begründungen hinzugefügt.

Für Rückfragen und weitergehende Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung

Gudrun Pinn

Abfallpolitische Sprecherin

Tel. +49 (0)30 99546405

Mobil 016 335 71668

pinn@umweltberatung-info.de

Stellungnahme des bfub e.V. zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) II

Kapitel 6.2

Ziele und Indikatoren

Kapitel 6.2.2 Kreislaufwirtschaftliche Ziele und Indikatoren

Zu 1. Auf S. 48 oben soll als 2. Absatz des Abschnitts 6.2.2 hinzugefügt werden:

„Deutschland hat im Vergleich aller EU-Staaten und aller OECD-Staaten ein sehr hohes Aufkommen an Abfall. Im Jahr 2013 fielen pro Einwohner durchschnittlich 614 Kilogramm Siedlungsabfall an. Auf der Basis von Eurostat-Daten lag Deutschland damit deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 481 Kilogramm je Einwohner und ebenso deutlich über dem Durchschnitt aller 34 Industriestaaten (OECD.Stat) von 483 Kilogramm je Einwohner.
Ziel ist es deshalb, den Schnitt vergleichbarer Staaten zu erreichen und die Siedlungsabfallmenge bis 2019 um 25 % zu reduzieren.“

Auf S. 49, in der Tabelle 2: Kreislaufwirtschaftliche Ziele und Indikatoren, soll als Zeile 1 aufgenommen werden:

Ansatzpunkt: Verringerung des Pro-Kopf-Aufkommen an Siedlungsabfall
Indikator: Siedlungsabfallmenge (pro Kopf)
Ziel: Senkung des Siedlungsabfallaufkommens (pro Kopf) um 25% bis 2019

Begründung:

1. Im Gegensatz zu Erfolgen bei der Abfalltrennung und –verwertung haben Bemühungen zur Abfallvermeidung in Deutschland nicht gegriffen. Seit 2006 sind die Siedlungsabfallmengen stetig gestiegen, was darauf hindeutet, dass es an Bewusstsein für Abfallvermeidung mangelt und Maßnahmen des Abfallvermeidungsprogramms nicht umgesetzt werden. Das Umweltbundesamt konstatiert: „Insbesondere mit Blick auf die Siedlungsabfälle sind weitere Bemühungen zur nachhaltigen Produktgestaltung sowie zum bewussten Konsum und damit zur Abfallvermeidung notwendig.“
2. Der Unterausschuss des **Europaparlamentes** hat eine weitreichende Entschließung zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft verabschiedet mit einem rechtsverbindlichen **Ziel zur Abfallreduzierung um 30 Prozent bis 2025**. Am 09.07.2015 hat das Europäische Parlament im Rahmen seiner Entschließung „Ressourceneffizienz: Wege zu einer Kreislaufwirtschaft“ die Festlegung **verbindlicher Ziele für die Vermeidung von Siedlungsabfällen** mit großer Mehrheit entschieden.
3. In einer Vergleichsstudie aller **OECD-Staaten** hat die Bertelsmann Stiftung anhand von 34 Indikatoren die Erfüllung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) untersucht und Anfang September 2015 veröffentlicht. Die größten Defizite liegen im nicht nachhaltigen Produktions- und Konsumverhalten. In Sachen Müll ist Deutschland trauriger Spitzenreiter: Jeder Deutsche produziert pro Jahr mehr Müll (614 Kilogramm) als der Durchschnitt aller Industrienationen (483 Kilogramm). Sollte der Indikator Siedlungsabfall pro Kopf Bestand haben, muss Deutschland größte Anstrengungen zur Abfallvermeidung unternehmen, um die UN-Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können.

Stellungnahme des bfub e.V. zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) II

Zu 2. Auf S. 48 sollen vor dem letzten Satz folgende Sätze hinzugefügt werden:

„Hinsichtlich der getrennten Sammlung ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffektivität die in der Abfallhierarchie besonders weit oben angesiedelte ‘Vorbereitung zur Wiederverwendung‘ stoffstromspezifisch umzusetzen. Dies betrifft insbesondere den steigenden Stoffstrom der Elektro- und Elektronikaltgeräte.“

Auf S. 49 in der Tabelle 2: Kreislaufwirtschaftliche Ziele und Indikatoren, soll als vorletzte Zeile aufgenommen werden:

Ansatzpunkt: Einführung der Prüfung von Elektroaltgeräten auf Wiederverwendung

Indikator: Anteile der gesammelten Altgeräte, die für eine Wiederverwendung separiert und aufbereitet werden

Ziel: Verlängerung der Nutzungszeit von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch Maßnahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung. 10% der Altgeräte sind für eine Wiederverwendung vorzubereiten (bis 2019).

Begründung:

Das ElektroG enthält in § 11 eine Verordnungsermächtigung zur Vorbereitung der Wiederverwendung. Nicht zu akzeptieren ist, dass diese Verordnung erst 2017 in Angriff genommen werden soll. Das zu erwartende Anwachsen des Stoffstroms verlangt im Sinne der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft ein rasches Handeln. Es werden strukturelle Möglichkeiten benötigt, die eine umfängliche Nutzungskaskade erleichtern, d.h. ein möglichst langes Halten der Produkte in der Nutzungsphase. Deshalb soll der Weg zur Vorbereitung der Wiederverwendung so schnell wie möglich eingeschlagen und das Verfahren so schnell wie möglich untergesetzlich geregelt sein.

Ziel ist es, dass wiederverwendbare Produkte nicht zwangsweise zu Abfall bzw. recycelt, sondern so lange wie möglich als Produkt im Kreislauf gehalten werden.